

Aus der Niederschrift

**über die 20. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 09.05.2022
im historischen Rathaus**

- Einladung vom 02.05.2022 -

Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Rainer Welches
Als Mitglieder:	Karl-Heinz Bleser Elke Dax Eileen Eschbach Ludwig Götz Mark Grünewald Matthias Klein Jens Kreutz Bettina Lenz Rita Pearse-Danker Hermann-Josef Scheuren, Beigeordneter Sonja Weyrauch Michael Zelt Mario Zender, Erster Beigeordneter
Entschuldigt:	Christine Grünewald Andreas Hoppe Alexander Zabel
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem
Schriftführer:	VFA Philipp Hennen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2022 wurde bisher noch nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht, liegt den Ratsmitgliedern am Sitzungstag aber vor. Aus Mitte des Rates wird gebeten, im TOP 1 ö.S. eine Änderung vorzunehmen. Dies erfolgt vor Veröffentlichung.

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Auf Bitten des Vorsitzenden wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den folgenden Punkt erweitert:

5. Mehrgenerationen-Platz, weitere Vorgehensweise

Dem stimmt der Rat einstimmig zu.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Der Präsident des rheinland-pfälzischen Landtages, Herr Hendrik Hering, dankte für den herzlichen Empfang und die Bewirtung anlässlich des Besuches des Vorstandes des Landtages am 03.03.22, zu dem Thema Gedenkstättenreise. Am 12.05.2022 wird erneut ein Ortstermin im ehemaligen Lager Bruttig stattfinden.
- b) Nach einem Termin mit einer Fachfirma funktioniert der Brunnen am Friedhof wieder. Grund war eine Verstopfung am Auslauf. Es wird noch mal darauf hingewiesen das keine Wasserentnahme für private Zwecke gestattet ist. Der Brunnen dient zur ausschließlichen Gräberbewässerung.
- c) Das Aufstellen von Grabschmuck und Grablampen auf den Rasengräbern ist nur in der Zeit vom 21.10. bis Ostern möglich. In der übrigen Zeit ist die Grabstätte zur Pflege freizuhalten.
- d) Die Spielgeräte auf dem Spielplatz am Sportplatz konnten dank der Hilfe von einigen Eltern am Samstag, 07.05.2022, aufgestellt werden. Die Betonarbeiten werden diese Woche erfolgen. Anschließend können die Restarbeiten erledigt werden und darauffolgend die Modellierung und der Fallschutz aufgebracht werden. Der Vorsitzende dankt allen Helfern.
- e) An der Kita sind in den vergangenen Wochen kleinere Mängel festgestellt worden, diese wurde bereits behoben.
- f) Immer wieder wird in der Ortsgemeinde illegal Müll entsorgt, besonders rund um die Altglascontainer sowie an den Straßenrändern (Einfahrten Feldwegen) ist dies häufig festzustellen. Beobachtungen können der Gemeindeleitung jederzeit gemeldet werden.
- g) Im Bereich Herrenstraße / Einmündung auf L98 ist das Pflaster unterhöhlt. Grund hierfür sind vermutlich Nagetiere, die das Pflaster über die Zeit unterhöhlt haben. Die Arbeiten zur Beseitigung des Zustandes werden zeitnah durch eine Fachfirma durchgeführt.
- h) Im Bereich der Moselstraße ist ein Kanaldeckel gerissen, dieser wird zeitnah ausgetauscht.
- i) Die Feuerwehrezufahrt zur Slipanlage konnte durch Gespräche mit dem Betreiber des Campingplatzes weiterhin gesichert werden und erfolgt über den Campingplatz.
- j) Vielen Dank an den Feuerwehrkameraden Volker Kölsch, er unterstützte Ende April einen Hilfskonvoi an die polnisch/ukrainische Grenze.
- k) Dank an die Mitbürger/innen für die Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge aus der Ukraine. Einige Familien haben ukrainische Flüchtlinge aufgenommen und unterstützen sie.
Des Weiteren wird auch ein Deutsch Kurs in der ehem. Synagoge angeboten, der jeden Mittwoch stattfindet und mit großen Aufwand als Einstiegshilfe dienen soll. Auch hier vielen Dank an alle Beteiligten.

- l) Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten in der ehemaligen Raiffeisenbank konnte zwischenzeitlich unterschrieben werden.
Auch der Telefonanschluss wurde von der Klosterstraße ins neue Büro umgestellt.
Freies W-Lan rund um das Raiba Gebäude (BücherBox) soll dann auch eingerichtet werden.
Die Feuerwehr erhält auch einen W-Lan Zugang über das Raiba Gebäude.
- m) Für die Erdaufbringungen auf Weinbergsflächen in der Gemarkung Fankel wurde eine Genehmigung beantragt, die bisher noch nicht vorliegt. Es wurde weiterhin Bodenmaterial von verschiedenen Baustellen aufgebracht. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, wurde entsprechend informiert.
- n) Bisher konnten noch nicht alle geflüchteten, ukrainischen Kinder in der Kita untergebracht werden. Hier bittet der Erste Beigeordnete um Unterstützung von Bürgermeister Lambertz.
- o) Um im Hochwasserfall über eigene Schilder in der Ortsgemeinde zu Verfügungen, wurden mehrere Firmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes kontaktiert, die Rückmeldungen hierzu stehen größtenteils noch aus.
- p) Für die Verbreiterung der Fläche an der Strandbar am Moselufer stehen noch behördliche Entscheidungen aus.
- q) Vor Beginn der Festsaison sollen die Wurzeln der Platanen am Festplatz Bruttig noch eingeebnet werden.

Die Punkte m bis q wurden vom Ersten Beigeordneten Mario Zender vorgestellt.

2. Fortschreibung Flächennutzungsplan; Darstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FfA)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende Bürgermeister Lambertz das Wort.

Im laufenden Verfahren zur Neufassung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Cochem werden keine Flächen für PV-FfA dargestellt. Diese separate Fortschreibung wird, so der Beschluss des Verbandsgemeinderates, parallel zur Neufassung in einer separaten Fortschreibung planerisch vorbereitet. Mit dieser Vorgehensweise soll das laufende Verfahren verkürzt werden.

Der Verbandsgemeinderat hat das Büro WeSt-Stadtplaner mit einer groben Vorprüfung beauftragt. Folgende Flächen scheidern aufgrund verbindlicher Vorgaben für die Errichtung von PV-VfA aus (Ausschlusskriterien):

Gebiete, die nach dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald Vorrang einer anderen Nutzung zugeordnet sind (z.B. Vorranggebiete Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hochwasserschutz)

Flächen in der „Kernzone“ des Landschaftsschutzgebietes Moselgebiet von Schweich bis Koblenz, in Naturschutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und Wasserschutzgebieten der Zone 1

Verkehrsflächen, Schutzstreifen von Leitungen

Denkmalgeschützte Flächen

Flächen für die Rohstoffgewinnung

Ausgleichsflächen im Sinne des BauGB

100 m Pufferbereich um Siedlungsgebiete (damit soll eine bauliche Entwicklung der Gemeinden auch zukünftig erhalten werden).

Vorranggebiete regionaler Biotopverbund werden im weiteren Verfahren vertiefend geprüft.

Die Flächenermittlung berücksichtigt nicht die technischen und wirtschaftlichen Aspekte der Photovoltaik. Nicht berücksichtigt sind des Weiteren die Belange des Naturschutzes (z.B. Korridore für Tiere, Pflanzenschutz, Artenschutz). Ob und wie diese Einschränkungen die Umsetzung von PV-FfA ganz oder teilweise ausschließen, muss von einem Fachbüro oder einem Anlagenbetreiber eingehend geprüft werden.

Das bisherige Planungsergebnis, das dem Verbandsgemeinderat am 29.03.2022 vorgestellt wurde, ist nicht nur insoweit vorläufig; es berücksichtigt auch nicht die in den erforderlichen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) zu erwartenden Bedenken Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Öffentlichkeit. Die im Verbandsgemeinderat vorgestellte Power-Point-Präsentation (PPP) wurde den Ortsgemeinden per Mail zur Verfügung gestellt und von den Ortsbürgermeister*innen an die Ratsmitglieder weitergeleitet.

Insgesamt wurden bisher Brutto-Eignungsflächen in einer Größenordnung von ca. 171 ha ausgemacht, die sich auf 13 Standorte in 8 Gemeinden verteilen. Die bislang so ausgewählten Flächen für PV-FfA befinden sich sämtlich im Eigentum der jeweiligen Ortsgemeinde.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Für die Errichtung von PV-FfA ist zusätzlich der Erlass eines Bebauungsplanes zwingend erforderlich. Wie dies im Weiteren umgesetzt werden soll, wer die damit verbundenen Kosten für Planung, Gutachten usw. trägt, ob die Flächen nur vermietet oder Anlagen selbst betrieben werden, muss noch eingehend mit den Gemeinden erörtert werden.

Der Verbandsgemeinderat hat festgelegt, dass das erste grobe Planungsergebnis den Ortsgemeinden kurzfristig übermittelt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

3. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Aufstockung des Dachgeschosses und hier Abweichung von der nach Dachgestaltungssatzung festgesetzten Mindestdachneigung, in der Moselstraße im Ortsteil Fankel

Es ist beabsichtigt, das im unbeplanten Innenbereich des Ortsteils Fankel gelegene Wohnhaus in der Moselstraße auszubauen. Dabei soll die moselseitige Dachneigung mit 10° ausgebildet werden. Die Dachgestaltungssatzung setzt eine Mindestdachneigung von 30° fest. Der Bauherr beantragt diesbezüglich eine Abweichung von der Satzung.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Rat, dass sich der Bauausschuss binnen drei Wochen mit der Thematik „Dachgestaltungssatzung“ befassen soll, die v.g. Bauvoranfrage soll im Rahmen der nächsten Sitzung erneut beraten werden:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen

4. Beschaffung von Ortsfahnen

Die beiden örtlichen Verkehrs- und Verschönerungsvereine haben angeregt, für gemeindliche Zwecke aber auch für interessierte private Haushalte, im Rahmen einer Sammelbestellung Ortsfahnen zu bestellen. Das Angebot mit 2 Varianten und Preisen war im Stadt- und Landboten veröffentlicht. Interessierte Bürger können ihren Bedarf anmelden. Weiterhin erscheint es sinnvoll, dass die Ortsgemeinde darüber hinaus einen Vorrat zum Weiterverkauf an interessierte Haushalte bestellt. Die Fahnen sollen an Ortsvereine für deren Feste kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von insgesamt 30 Ortsfahnen für gemeindliche Zwecke zu. 20 Fahnen sollen mit Ringbandsicherung beschafft werden, 10 ohne. Der Vorsitzende wird mit der Beschaffung in Abstimmung mit den örtlichen Verkehrsvereinen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Ratsmitglieder Götz und Klein haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

5. Mehrgenerationen-Platz, weitere Vorgehensweise

Seitens des LAG Mosel wurde das Projekt Ausbau des Mehrgenerationen-Platzes anerkannt. Die finanzielle Unterstützung des Projektes wird in Aussicht gestellt, der LAG liegt bisher jedoch noch keine Freigabe bzw. eine konkrete Höhe der Fördergelder durch das Land vor. Die Umsetzung kann mit vorzeitigem Maßnahmebeginn, auf eigenes finanzielles Risiko der Ortsgemeinde erfolgen

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Rat dafür aus, die Maßnahme anzustoßen und auf eigenes finanzielles Risiko zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 4 Enthaltungen

6. Partnerschaft Overijse

HVV und VVV möchten der Partnergemeinde Overijse 240 Flaschen Wein aus Bruttig-Fankel samt Flyer zukommen lassen. Im Rahmen der Übergabe soll dann auch eine Übernachtung stattfinden. Die Ortsgemeinde erklärt sich bereit, sich mit maximal 1.000 € an der Aktion zu beteiligen, der Vorsitzende erhält von den Ratsmitgliedern entsprechende Mitteilungen wer an der Übergabefahrt teilnehmen möchte.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Das Ratsmitglied Klein hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Beratungspunkt nicht teilgenommen.